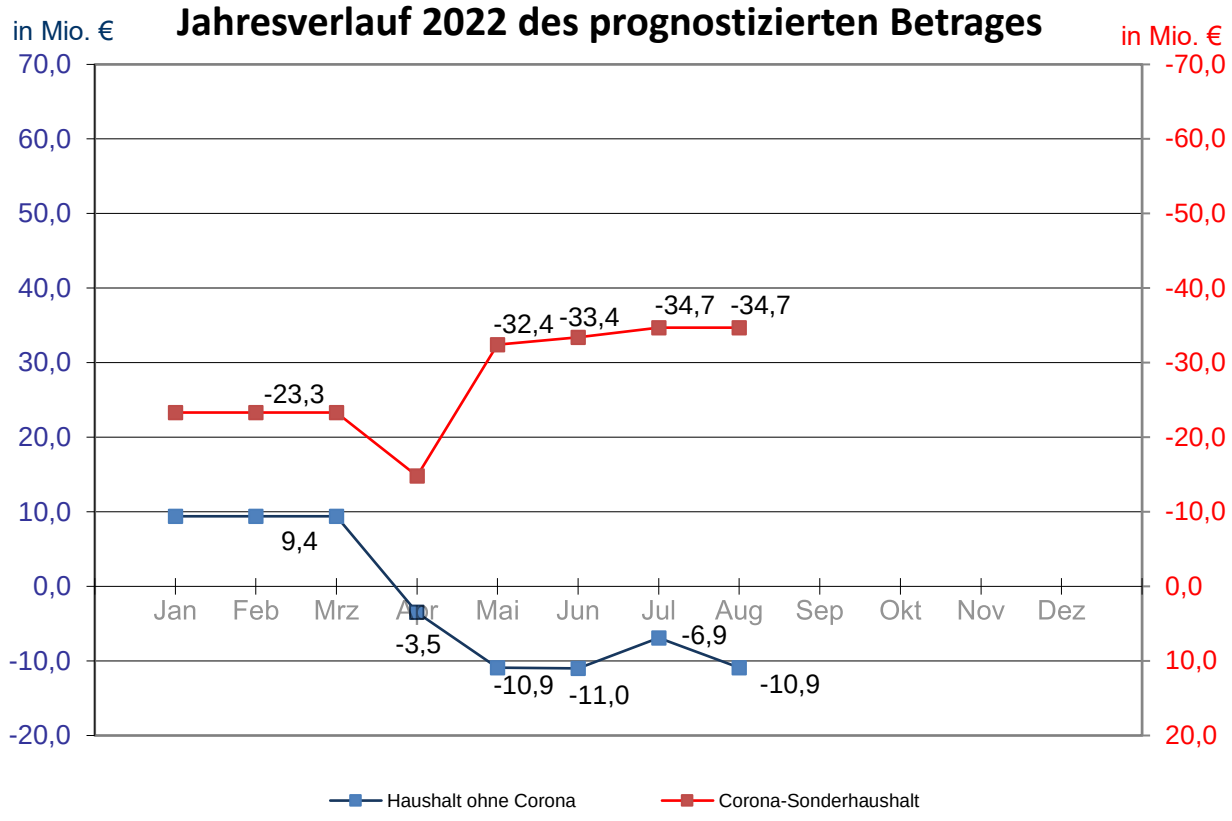
23.09.2022

Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.08.2022



Prognostizierter Betrag entsprechend der zweiten Aktualisierung des Haushaltsplan-Entwurfes gem. VO/0602/22: **-11,0 Mio. €**

Veränderungen gegenüber der zweiten Veränderungsnachweisung (in Mio. €):

↘	Verschlechterung bei der Gewerbesteuer aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung - auch bedingt durch den russischen Angriffskrieg.	**-10,0**
↗	Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage infolge der oben benannten Verschlechterung.	**+0,7**
↗	Verbesserungen bei Grundstücksveräußerungen. Hier handelt es sich überwiegend um die Nachholung von Erträgen aus 2021; aufgrund von langwierigen Prozessen im Rahmen der Umschreibung der Grundstücke war eine Buchung im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr möglich. Daher handelt es sich um eine einmalige und keine strukturelle Verbesserung.	**+4,3**
↗	Bei den Rettungsdienstgebühren wird zurzeit von Verbesserungen ausgegangen. Hierin enthalten sind auch Nachholungen aus dem Vorjahr.	**+2,5**
↗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges.	**+2,0**
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes.	**+0,6**
	Summe der Veränderungen:	**+0,1**

Corona-Sonderhaushalt

⇘	Gewerbesteuer	**-13,7**
⇗	Gewerbesteuerumlage	**+1,0**
⇘	Gemeindeanteil Einkommensteuer	**-9,3**
⇘	Personalaufwendungen: durch weitere Corona-bedingte Einstellungen sowie Zeitzuschläge für Beschäftigte werden Aufwendungen i. H. v. rd. 4,0 Mio. € erwartet; hinzu kommen rd. 4,1 Mio. € bedingt durch den Einsatz von Aushilfen.	**-8,1**
⇘	Corona-Sonderzahlung der Beamten	**-1,3**
⇘	Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung.	**-2,5**
⇘	Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe.	**-0,8**
	Summe der pandemiebedingten Belastungen:	**-34,7**

Chancen und Risiken

- Infolge der vorläufigen Haushaltsführung ist mit einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses zu rechnen.
 Im besten Fall kann von einer Verbesserung von derzeit 25 Mio. € ausgegangen werden.
 Allerdings wird diese Verbesserung im Wesentlichen allein das Jahr 2022 betreffen und keine strukturelle Verbesserung darstellen.

- Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Die Stadt Wuppertal hat bislang über 5.000 Geflüchtete aufgenommen.

 Zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung sind hierfür 15 Mio. € eingeplant.

 In der Ministerpräsidentenkonferenz v. 07.04.2022 wurde entschieden, dass der Bund den Ländern eine pauschale Kostenerstattung i. H. v. 2 Mrd. € gewährt, die das Land NRW an die Kommunen weiterleitet.
 Erste Zahlungen sind zwischenzeitlich eingegangen, wie hoch die insgesamt zu erwartende Kompensation für die Stadt Wuppertal ausfallen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

 Zum 01.06.2022 sind die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt.
 Hierbei werden erhebliche kommunale Aufwendungen anfallen, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.

- Vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss mit weiter steigenden Preisen - insbesondere für Energie - gerechnet werden.
 Die EZB hat die Leitzinsen in zwei Schritten um 1,25 Prozentpunkte erhöht.
 Für die Folgemonate ist mit weiteren Anhebungen zu rechnen.

- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden bisher Belastungen von ca. 5 Mio. € berücksichtigt.
 Gegen das Urteil wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht; das OVG-Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig.
 Die neue NRW-Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, den notwendigen Rechtsrahmen zu schaffen, um eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.
 Allerdings bestehen insbesondere durch Nachholeffekte Risiken über die bereits veranschlagten 5 Mio. € hinaus.

- Der Bund hat im Zuge des dritten Entlastungspaketes Steuersenkungen bei der Einkommenssteuer ab dem Jahr 2023 angekündigt. Die Kommunen sind am Aufkommen mit 15 % beteiligt; die Umsetzung der Steuersenkung würde daher zu erheblichen Mindereinnahmen führen.